

Glasvlies-Bitumendachbahnen

Begriffe, Bezeichnung, Anforderungen

DIN

52 143

Bitumen roof sheeting with inlay of glass fibre fleece; concepts, designation, requirements
Feutres bitumés à armature en tissu de verre part toits; notions, désignation, exigences

Ersatz für Ausgabe 07.80

1 Anwendungsbereich

Diese Norm gilt für Dachbahnen, die unter Verwendung von Bitumen mit einer Trägereinlage aus Glasvlies hergestellt werden und die besandet oder beschiefert sind.

Deckschichten verbunden sein. Sie soll im mittleren Drittel der Bahndicke liegen. Die mineralische Bestreuung muß gleichmäßig sein und darf die Verklebung der Bahn nicht behindern.

2 Begriffe

2.1 Besandete Glasvlies-Bitumendachbahn

Eine besandete Glasvlies-Bitumendachbahn ist eine rollbare Bahn, die aus einer Trägereinlage aus Glasvlies besteht, welche mit Bitumen getränkt und auf beiden Seiten mit einer Deckschicht aus Bitumen versehen sowie gleichmäßig mit mineralischen Stoffen aus vorwiegend gedrungenem (kugeligem) Korn mit einer Größe bis etwa 1 mm bestreut ist.

4.4 Gehalt an Löslichem (lösliche Tränk- und Deckmasse)

Der Gehalt an Löslichem muß in Abhängigkeit von der Art der Bestreuung der Tabelle entsprechen.

Tabelle.

Art der Bestreuung	Gehalt an Löslichem	
	Mittelwert g/m ²	kleinster Einzelwert g/m ²
besandet	1300	1235
beschiefert	1500	1425

2.2 Beschieferte Glasvlies-Bitumendachbahn

Eine beschieferte Glasvlies-Bitumendachbahn ist eine rollbare Bahn, die aus einer Trägereinlage aus Glasvlies besteht, welche mit Bitumen getränkt und auf beiden Seiten mit Deckschichten aus Bitumen versehen ist. Sie ist ferner auf der Oberseite mit mineralischen Stoffen aus vorwiegend schuppenförmigem Korn mit einer Größe von etwa 1 bis 4 mm und auf der Unterseite mit mineralischen Stoffen aus vorwiegend gedrungenem (kugeligem) Korn mit einer Größe bis etwa 1 mm bestreut.

4.5 Wasserundurchlässigkeit

Die Bahnen müssen bei der Prüfung der Wasserundurchlässigkeit während einer Prüfdauer von 72 h wasserundurchlässig sein.

3 Bezeichnung

Besandete und beschieferte Glasvlies-Bitumendachbahnen werden mit dem Kurzzeichen V 13 bezeichnet.

Bezeichnung einer besandeten oder beschieferten Glasvlies-Bitumendachbahn:

Dachbahn DIN 52 143 – V 13

4.6 Höchstzugkraft und Dehnung bei Höchstzugkraft

Die Höchstzugkraft der Bahnen muß im Mittel mindestens
– 400 N in Bahnenlängsrichtung und
– 300 N in Bahnenquerrichtung betragen.

Die Dehnung bei Höchstzugkraft muß in beiden Richtungen mindestens 2% betragen.

4 Anforderungen

4.1 Trägereinlage

Als Trägereinlage ist Glasvlies DIN 52 141 – 60 zu verwenden.

4.2 Tränk- und Deckmasse

Als Tränk- und Deckmasse ist Bitumen zu verwenden. Tränk- und Deckmassen dürfen plastizitätsverbessernde Stoffe, Deckmassen auch stabilisierende Stoffe enthalten.

4.7 Kaltbiegeverhalten

Die Bahnen dürfen bei der Prüfung des Kaltbiegeverhaltens nicht brechen.

4.3 Äußere Beschaffenheit und Durchtränkung

Glasvlies-Bitumendachbahnen (im folgenden kurz Bahn genannt) müssen eine gleichmäßige Oberfläche haben und frei sein von Mängeln wie Rissen oder Falten. Die Trägereinlage muß gleichmäßig durchtränkt und innig mit den

4.8 Wärmestandfestigkeit

Bei der Prüfung der Wärmestandfestigkeit dürfen die Deckschichten der Bahnen bei 70 °C innerhalb von 2 h weder fließen noch abrutschen.

5 Prüfung

Die Prüfung der in Abschnitt 4 genannten Anforderungen ist nach DIN 52 123 durchzuführen.

Fortsetzung Seite 2

Normenausschuß Bauwesen (NABau) im DIN Deutsches Institut für Normung e.V.